

Ausgabe 2016/2017

Brand *heiss*-Info

Steuerspar-Checkliste: freie Berufe



INHALTSVERZEICHNIS

Verlagerung von Einnahmen und Ausgaben	4
Verschieben von Einnahmen	4
Vorziehen von Ausgaben	4
Pauschaler Betriebsausgabenabzug	5
Fahrtenbuch	5

Steuerspar-Checkliste: freie Berufe

Liebe Steuer-Sparer,

mit dieser BrandHeiss-Infobroschüre geben wir Ihnen als Freiberufler einen kleinen Überblick in Form einer Checkliste, wie Sie als Unternehmer Steuern sparen können. Selbstverständlich ersetzt diese Checkliste nicht die Beratung durch einen Experten. Vielmehr soll diese einfach nur informieren, sensibilisieren und Lust dazu machen, Steuern aktiv zu gestalten.

Wir wurden bereits von FOCUS MONEY mehrfach als TOP-Steuerberater ausgezeichnet. Unsere Kunden schätzen unsere Kompetenz, den Klartext und auch den Weitblick ... oftmals auch über den Tellerrand hinaus. Deshalb erhalten wir regelmäßig ausführliche Danke-Schreiben, positive Bewertungen bei Google, Facebook und anderen Portalen. Wir lieben das, was wir machen ... das merkt man und wird uns durch die sehr hohe Empfehlungsquote zufriedener Kunden bestätigt.

Immer bestens informiert mit den Infos der Kanzlei Brand ...

viel Spaß wünscht Ihnen



Heiko Brand

Steuerberater / LW BS

Certificate in International Accounting / Mediator

Fachberater für die Umstrukturierung von Unternehmen (IFU / ISM gGmbH)



VERLAGERUNG VON EINNAHMEN UND AUSGABEN

Freie Berufe und nicht bilanzierungspflichtige Unternehmer ermitteln ihren Gewinn durch Einnahmenüberschussrechnung. Hier gilt das sogenannte Zufluss-Abfluss-Prinzip. Einnahmen gelten danach in dem Jahr bezogen, in dem sie zugeflossen sind. Ausgaben müssen in dem Kalenderjahr angesetzt werden, in dem sie tatsächlich gezahlt (geleistet) worden sind. Durch Hinausschieben von Einnahmen und Vorziehen von Aufwendungen lässt sich der steuerpflichtige Einnahmenüberschuss beeinflussen.

VERSCHIEBEN VON EINNAHMEN

Erstellen und versenden Sie Rechnungen erst im Januar 2017. Ist der Rechnungsempfänger Bilanzierer, entstehen diesem keinerlei Nachteile, da er nicht bezahlte Rechnungen gewinnmindernd als Verbindlichkeiten bilanziert. Vorsicht bei regelmäßig wiederkehrenden Einnahmen: Fließen solche dem Steuerpflichtigen bis zu zehn Tage nach Beendigung des Kalenderjahres zu, zu dem sie wirtschaftlich gehören, gelten diese als in diesem Kalenderjahr bezogen. Warten Sie hier also den 10.1.2017 noch ab.

VORZIEHEN VON AUSGABEN

Zahlen Sie Rechnungen für 2017 noch 2016 bzw. ziehen Sie Anschaffungen vor. Zum Zeitpunkt des Eingangs des Überweisungsauftrages bei der Bank sind Überweisungen abgeflossen (und damit die Ausgaben entstanden). Bei Zahlungen durch Scheck erfolgt der Abfluss mit der Hingabe. Tätigen Sie nach Möglichkeit Anzahlungen. Anzahlungen bis Jahresende mindern den Gewinn noch in diesem Jahr. Bei regelmäßig wiederkehrenden Ausgaben ist allerdings die Zehntagesfrist zu beachten.

PAUSCHALER BETRIEBSAUSGABENABZUG

Bestimmte Berufsgruppen können anstelle der tatsächlichen Aufwendungen eine Betriebsausgabenpauschale geltend machen (H 18.2 EStH 2015). So können z. B. Schriftsteller oder Journalisten bis zu 30 % der Betriebseinnahmen, höchstens € 2.455,00 als Betriebsausgaben im Jahr geltend machen. Bei nebenberuflicher wissenschaftlicher, künstlerischer oder schriftstellerischer Tätigkeit sind es maximal € 614,00. Dasselbe gilt für die Erteilung von Nachhilfeunterricht. Stellen Sie Ihre tatsächlichen Aufwendungen den Pauschbeträgen gegenüber. Die Geltendmachung der Pauschalen lohnt, wenn die tatsächlichen Aufwendungen geringer sind.

FAHRTENBUCH

Führen Sie ein Fahrtenbuch und reichen Sie es bitte zusammen mit den weiteren Steuerunterlagen ein.